



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH I - 12/17

Verein Handballclub Fivers WAT Margareten,

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 51, Prüfung des Projektes

"Handballcity Margareten";

Subventionsprüfung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	4
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	4
Bericht des Vereines Handballclub Fivers WAT Margareten zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1	6
Empfehlung Nr. 2	6
Empfehlung Nr. 3	7
Empfehlung Nr. 4	7
Empfehlung Nr. 5	8
Empfehlung Nr. 6	8
Empfehlung Nr. 7	9
Empfehlung Nr. 8	9
Empfehlung Nr. 9	9
Empfehlung Nr. 10	10
Empfehlung Nr. 11	10
Empfehlung Nr. 12	11
Empfehlung Nr. 13	11
Empfehlung Nr. 14	11
Empfehlung Nr. 15	12
Empfehlung Nr. 16	12
Empfehlung Nr. 17	13
Empfehlung Nr. 18	13

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw. beziehungsweise
EUR Euro

HLA	Handball Liga Austria
http	Hypertext Transfer Protocol
IKS.....	Internes Kontrollsystem
KFS/RL.....	Kammer Fachsenat/Rechnungslegung
MGA	Maroltinger Gymnasium Alterlaa
Nr.....	Nummer
UStG 1994.....	Umsatzsteuergesetz 1994
Verein Fivers	Handballclub Fivers WAT Margareten (kurz: FIVERS)
VerG	Vereinsgesetz 2002
WAT.....	Wiener Arbeiter Turn- und Sportverband
www.....	World Wide Web

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung des Projektes "Handballcity Margareten" in den Jahren 2014 bis 2016 einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 1. März 2018 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 8. März 2018, Ausschusszahl 39/18 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte die Gebarung des Vereines Handballclub Fivers WAT Margareten im Rahmen des Projektes "Handballcity Margareten" in den Jahren 2014 bis 2016. Für dieses Projekt erhielt der Verein im Betrachtungszeitraum jährlich Förderungen in der Höhe von 60.000,-- Euro von der Magistratsabteilung 51.

Besonders positiv fiel dem Stadtrechnungshof Wien der Einsatz der Geschäftsstelle hinsichtlich der Lukrierung von Patenschaften und Sponsoren auf, welcher sich durch relativ hohe Zusatzeinnahmen bemerkbar machte. Darüber hinaus zeigten die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle und die ehrenamtlichen Funktionäre ein besonderes persönliches Engagement.

Die Prüfung zeigte Verbesserungspotenzial hinsichtlich der Sicherstellung von Stellvertretungsregelungen, der Inhalte der Rechnungsprüfungsberichte sowie der Dokumentation von Beschlüssen der Hauptversammlung. Im Sinn der Nachvollziehbarkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung wurden unter anderem Empfehlungen zur Implementierung von IKS-Maßnahmen, zur verstärkten Dokumentation von Geschäftsfällen und Vertragsbeziehungen sowie zur Inventarführung ausgesprochen.

Der Magistratsabteilung 51 wurde empfohlen, künftig verstärkt auf die Einhaltung von Antragsfristen zu achten bzw. Ausnahmen von den Regelungen der Förderungsrichtlinien nachvollziehbar zu begründen. Ferner zeigte sich Verbesserungspotenzial im Bereich der Abrechnungsprüfung.

Bericht des Vereines Handballclub Fivers WAT Margareten zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 18 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	17	94,4
In Umsetzung	1	5,5
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Es sind organisatorische Maßnahmen dafür zu treffen, dass der Verein in wesentlichen Angelegenheiten jederzeit durch eine Vertreterin bzw. einen Vertreter handlungsfähig ist.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dieser Empfehlung wurde durch die Aufnahme neuer, mitarbeitender, ordentlicher Mitglieder bereits entsprochen.

Für den unwahrscheinlichen Fall, dass sowohl der Manager als auch seine Stellvertreterin plötzlich ausfallen - was leider einmal in der Vergangenheit geschah - wurde eine Prioritätenliste in der Abarbeitung der Geschäfte festgelegt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Eine Prioritätenliste wurde erstellt und vom Präsidium im März 2018 beschlossen.

Empfehlung Nr. 2

Zur Gewährleistung der Nachvollziehbarkeit sind Verträge über die Vermietung einer Traglufthalle schriftlich abzuschließen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird künftig entsprochen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Verträge mit den MGA FIVERS und weiteren Mietern wurden bzw. werden abgeschlossen.

Empfehlung Nr. 3

In den Statuten ist klar festzulegen, dass die ordentlichen Mitglieder des Vereines keine Mitgliedsbeiträge zu bezahlen haben, sofern sie als ehrenamtliche Funktionäre des Vereines tätig sind.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dieser Empfehlung wurde insofern entsprochen, dass der Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder in der letzten Hauptversammlung mit 260,-- EUR festgelegt wurde.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Mitgliedsbeitrag für ordentliche Mitglieder wurde in der letzten Hauptversammlung am 23. Oktober 2018 neu beschlossen, wobei ordentliche Mitglieder, die Angestellte des Vereines Fivers sind, vom Mitgliedsbeitrag befreit sind.

Empfehlung Nr. 4

Die Bestimmungen in den Statuten hinsichtlich des Wahlrechtes in der Hauptversammlung sind widerspruchsfrei zu formulieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Statuten wurden in der letzten Hauptversammlung geändert und von der Vereinsbehörde nicht untersagt. Weitere Adaptierungen werden zeitnahe erarbeitet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Statuten wurden im Sinn der Empfehlung geändert, von der Hauptversammlung beschlossen und von der Vereinspolizei bereits genehmigt.

Empfehlung Nr. 5

Die Beschlussfassung über den Voranschlag sowie die Genehmigung des Rechnungsabschlusses sind entsprechend zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im letzten Hauptversammlungsprotokoll wurde diese Dokumentation bereits aufgenommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Empfehlung wurde bei der letzten Hauptversammlung vollinhaltlich umgesetzt.

Empfehlung Nr. 6

Die Bestimmungen des VerG hinsichtlich der ausdrücklichen Bestätigung der statutenmäßigen Verwendung der Mittel durch die Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer sind zu beachten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dieser Empfehlung wird nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Empfehlung wurde bei der letzten Hauptversammlung vollinhaltlich umgesetzt.

Empfehlung Nr. 7

Es ist sicherzustellen, dass in den Rechnungsprüfungsberichten auf In-sich-Geschäfte im Besonderen eingegangen wird.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dieser Empfehlung wird nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 8

Ab einer zweckmäßig erscheinenden Betragsgrenze ist ein Vieraugenprinzip bei der Verfügung von Ausgaben bzw. beim Abschluss von Verträgen mit höheren finanziellen Verpflichtungen schriftlich festzulegen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dieser Empfehlung wurde nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Beitragsgrenzen für ein Vieraugenprinzip wurden bei der Präsidiumssitzung am 13. März 2018 beschlossen.

Empfehlung Nr. 9

Ein Inventar der Anlagegegenstände mit einem Anschaffungswert von über 400,-- EUR ist zu erstellen sowie zur Sicherung des Vereinsvermögens sind jährliche Inventuren durchzuführen und deren Ergebnisse auch zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dieser Empfehlung wird nach Beratung mit einem Fachmann nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Empfehlung wurde bei der letzten Hauptversammlung umgesetzt.

Empfehlung Nr. 10

Gemäß dem VerG sind jährliche Vermögensübersichten zu erstellen. Diese sollten den im Fachgutachten KFS/RL 19, Frage 4, der Kammer der Wirtschaftstreuhänder (abrufbar im Downloadcenter der Seite <http://www.kwt.or.at> unter Fachgutachten) näher beschriebenen Kriterien entsprechen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dieser Empfehlung wird nach Beratung mit einem Fachmann nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Empfehlung wurde bei der letzten Hauptversammlung umgesetzt.

Empfehlung Nr. 11

Aus Gründen der Nachvollziehbarkeit ist die Zustimmung des Managers zu den einzelnen Befreiungen von Jugendspielern von der Entrichtung des Saisonbeitrages zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dieser Empfehlung wird nachgekommen und das Vieraugenprinzip wird nun auch schriftlich dokumentiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Empfehlung wird ab der Saison 2018/19 (1. Juli bis 30. Juni) umgesetzt. Anmerkung: Die Einhebung der Mitgliedsbeiträge für Jugendspieler erfolgt ab November 2018.

Empfehlung Nr. 12

Einnahmen und Ausgaben einzelner Veranstaltungen bzw. Projekte sind aus Gründen der Übersichtlichkeit auf gesonderten Konten auszuweisen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dieser Empfehlung wird nachgekommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 13

Im Sinn der Nachvollziehbarkeit ist die Vorgehensweise bzw. das Ergebnis bei der Einholung von Vergleichsangeboten zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Das Ergebnis bei der Einholung von Vergleichsangeboten wird künftig schriftlich dokumentiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 14

Es ist verstärkt auf die ordnungsgemäße Ablage und Aufbewahrung der Kassenbelege zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dieses Prinzip wurde auch bisher bei den jährlich mehr als 2.000 Buchungen penibel beachtet. Durch neue, ehrenamtliche Mitglieder soll die Kontrolle dieses Prinzips verstärkt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 15

Es sind geeignete Belege für den Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderungsmittel zu verwenden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein wird sich bemühen, bei diesem Turnierveranstalter eine Änderung der Anmeldeformalitäten zu erwirken. Bisher war es vom Veranstalter vorgeschrieben gleichzeitig mit der Anmeldung zum Turnier auch die Nenngebühr für die teilnehmenden Teams zu überweisen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für das diesjährige Turnier konnte eine Rechnungslegung vom Turnierveranstalter - unter Hinweis auf die Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien - erstmals erwirkt werden.

Empfehlung Nr. 16

Die Lieferantinnen bzw. Lieferanten sind auf die Notwendigkeit der Vorlage vollständiger Rechnungen nach dem UStG 1994 hinzuweisen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein wird den einen Lieferanten darauf hinweisen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Rechnungen werden im Vieraugenprinzip überprüft. Eine Mitarbeiterin erfasst die Rechnungen beim Eingang in einer Excel-Tabelle. Bei Überweisung wird die Rechnung ein weiteres Mal kontrolliert.

Empfehlung Nr. 17

Es ist generell darauf zu achten, die Einnahmen aus den HLA-Spielen sowie die Schiedsrichterausgaben zeitnah zu verbuchen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dieser Empfehlung wurde bereits entsprochen, da die Abrechnung der Schiedsrichterentschädigungen neu geregelt werden musste.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 18

Die Aufzeichnungen, die als Basis für die Auszahlung von Aufwandsentschädigungen dienen, sind an der vorgesehenen Stelle durch Unterschrift zu bestätigen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Verein verwendet ein allgemein in Sportkreisen übliches Formular, das lediglich Empfehlungscharakter hat. Es wird ein Modus gefunden werden, der die gewünschte Dokumentation gewährleistet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im März 2019